

## **Checkliste „Nachlassverzeichnis – Grundlage für die Pflichtteilsberechnung“**

Für die Berechnung des Pflichtteils ist ein korrektes Nachlassverzeichnis notwendig. Es muss auf Verlangen des Pflichtteilsberechtigten vom Erben erstellt werden.

### **Zum Nachlass gehören** zum Beispiel:

- Grundstücke, Immobilien
- Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen
- Bargeld
- Bankguthaben
- Aktien
- Anteile an Immobilienfonds
- Bausparverträge
- Lebensversicherungen, wenn Erblasser bezugsberechtigt war
- Wertgegenstände wie Schmuck, Münzsammlungen, Antiquitäten oder Oldtimer
- Offene Forderungen
- Geldwerte Rechte, wie Nutzungs- oder Markenrechte
- Ansprüche auf Steuerrückerstattung

### **Nicht zum Nachlass gehören** zum Beispiel:

- Rechte, die mit dem Tod des Erblassers erlöschen (Wohnrechte, Nießbrauch)
- Gemietete oder gepachtete Immobilien oder Gegenstände
- Fremdgelder (Mietkautionen)

### **Vom Nachlass abzuziehen** sind zum Beispiel:

- Schulden des Erblassers
- Darlehnsverbindlichkeiten des Erblassers
- Grundschulden des Erblassers
- Steuerschulden des Erblassers
- Kosten des Erbfalls (Beerdigungskosten)
- Wertermittlungs- und Auskunftskosten (Sachverständigengutachten, aber nicht Anwaltskosten)
- Zugewinnausgleichsansprüche vom Ehegatten
- Der „Voraus“ des Ehegatten

### **Vom Nachlass nicht abzuziehen** sind zum Beispiel:

- Erbschaftssteuer
- Vermächtnisse und Pflichtteilsansprüche
- Unterhaltskosten für Familienangehörige, für die ersten dreißig Tage nach dem Tod des Erblassers
- Kosten für Erbschein
- Kosten für Verwertung des Nachlasses
- Kosten für die Grabpflege